



Kontextualisierung Sammlung E. G. Bührle: Stellungnahme des Präsidialdepartements zum WOZ-Artikel vom 20. August 2020

Die Präsentation der Werke aus der Sammlung E. G. Bührle im Erweiterungsbau des Kunsthauses soll durch eine Kontextualisierung ihrer Entstehungsgeschichte begleitet werden: Die Besuchenden des Kunsthauses sollen auf angemessene, zeitgemässe Art über die historischen Zusammenhänge informiert werden. Der Unternehmer, Kunstsammler und Mäzen E. G. Bührle (1890–1956) ist bis heute umstritten, sein Handeln wird kontrovers diskutiert.

Als Grundlage für diese Information über die reine Kunstbetrachtung hinaus finanzieren Kanton und Stadt Zürich gemeinsam ein entsprechendes Forschungsprojekt. Mit der Leitung dieses Forschungsprojekts wurde Prof. Dr. Matthieu Leimgruber von der Universität Zürich beauftragt. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Am 20. August 2020 veröffentlichte die WOZ einen Artikel zu diesem Forschungsprojekt. Der Artikel thematisiert unter anderem Vorwürfe, dass Vertreter der Behörden und der Bührle-Stiftung inhaltlich in Berichtsentwürfe eingegriffen und verharmlosende Änderungen eingebracht hätten.

Kanton und Stadt Zürich verwahren sich dezidiert gegen Vorwürfe, dass Mitglieder des Steueraussschusses die Forschungsfreiheit verletzt hätten. Die Forschungsfreiheit ist selbstverständlich gewährleistet. Ihre Wahrung steht für Kanton und Stadt ausser jeder Diskussion (vgl. dazu auch die Antwort des Stadtrats vom 28.2.2018 auf eine Schriftliche Anfrage des Gemeinderats, [GR Nr. 2017/400](#)).

Kanton und Stadt erwarten, dass die Universität Zürich einen Schlussbericht vorlegt, für dessen Wissenschaftlichkeit sie mit Überzeugung einstehen kann. Für die Wahrung der Forschungsfreiheit und die Wissenschaftlichkeit des Schlussberichts bürgt die Universität Zürich, respektive der Auftragnehmer, Prof. Dr. Matthieu Leimgruber. Ein hochkarätig besetzter wissenschaftlicher Beirat zum Forschungsprojekt hatte zudem während des ganzen Projekts den Auftrag, die wissenschaftliche Qualität der Beiträge zu spiegeln und mit kritischer Distanz auf die Darstellung zu schauen.

Dass die Auftraggebenden, die auch für die Finanzierung aufkommen, über den Fortschritt der Forschungsarbeiten informiert werden und auch Inputs zum aktuellen Stand geben, ist ein gängiges Vorgehen. Dies bestätigte auch der Co-Vorsteher des Historischen Seminars der Universität Zürich, Prof. Dr. Simon Teuscher, im Gespräch mit der NZZ (Interview vom 21. August 2020). Die Inputs vonseiten Auftraggebenden sind gedacht als Anregungen – ob die Autorenschaft sie übernimmt oder nicht, bleibt immer ihr Entscheid.

Der Austausch während der laufenden Forschungsarbeiten soll dazu dienen, dass der bei der Universität Zürich bestellte Bericht letztlich die gemeinsam vereinbarten Ziele erfüllt und eine fundierte, sachliche, transparente Diskussion der Thematik ermöglicht. Zwischenberichte/-präsentationen der Forschenden zu Händen des Steueraussschusses sind im Übrigen auch Bestandteil des Projektauftrags, dem beide Parteien mit ihrer Unterschrift zuge-



stimmt haben. Auch der regelmässige Austausch der Forschenden mit der Auftraggeber-Projektleitung (Kulturdirektor Peter Haerle) sowie mit Vertretungen der Sammlung Bührle und des Kunsthauses sind Teil des Projektauftrags.

Um die Qualität des Berichts zusätzlich zu sichern, hat die Universität Zürich veranlasst, dass ein weiteres Expertenteam den Bericht begutachtet. Die Universität reagiert damit auch auf die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den am Bericht beteiligten Forschern entstanden sind.

Kanton und Stadt warten nun darauf, dass die Universität den Schlussbericht vorlegt. Anschliessend kann dieser von den Auftraggebenden besprochen und veröffentlicht werden.

Zürich, 25. August 2020